

Antrag

der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob und falls ja, wie sie die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) und die Ausweitung auf alle Extremismusbereiche bislang konkret umgesetzt hat;
2. ob und falls ja, auf welches konkrete Konzept und welche wissenschaftlichen Grundlagen sie die Ausweitung des KPEBW auf alle Extremismusbereiche stützt, insbesondere unter Berücksichtigung der im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“ erlangten Erkenntnisse und getroffenen Empfehlungen;
3. ob und falls ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis sich der Lenkungsausschuss und der Fachbeirat des KPEBW mit der Stärkung des KPEBW und einer Ausweitung auf alle Extremismusbereiche bislang befasst hat;
4. wie sich die im Haushalt 2017 veranschlagten Haushaltsmittel auf die einzelnen Extremismusbereiche verteilen und wie die Verstärkung der Haushaltsmittel mit einem Aufgabenzuwachs durch eine Ausweitung auf alle Extremismusbereiche und mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Stärkung in Einklang steht;
5. welches Anforderungsprofil die Stelle des zweiten wissenschaftlichen Referenten in der Geschäftsstelle des KPEBW konkret hat und bis wann mit einer Besetzung dieser Stelle zu rechnen ist;

6. ob sie beabsichtigt, den Klammerzusatz „(islamistischen)“ im Namen des KPEBW trotz einer Ausweitung auf alle Extremismusbereiche beizubehalten und falls ja, mit welcher Begründung;
7. welche Bedeutung der Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus im KPEBW konkret zukommt (finanziell, personell, Umfang und Inanspruchnahme der Angebote);
8. wie, durch wen und mit welchem Ergebnis die durch das KPEBW erarbeiteten und veröffentlichten „Strukturellen Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus“ bislang konkret angewendet werden.

31. 05. 2017

Drexler, Dr. Weirauch, Binder,
Hinderer, Stickelberger SPD

Begründung

In dem vor rund einem Jahr geschlossenen grün-schwarzen Koalitionsvertrag wurde vereinbart (Seite 61 des Koalitionsvertrags): „Das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerkes werden wir weiter stärken und auf alle Fälle von Extremismus ausweiten.“

Eine Stärkung des KPEBW durch die grün-schwarze Regierungskoalition ist bislang nicht ersichtlich. Die Haushaltsmittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 bei einem offensichtlichen Aufgabenzuwachs durch die Ausweitung auf alle Extremismusbereiche lediglich verstetigt. Die für die Geschäftsstelle vorgesehene Stelle eines zweiten wissenschaftlichen Referenten ist laut Internetseite des KPEBW bislang nicht besetzt.

Es ist fraglich, ob und in welchem Ausmaß – insbesondere auch konzeptionell – eine Ausweitung auf alle Extremismusbereiche durch die Landesregierung tatsächlich und sinnvoll umgesetzt wurde. Darüber hinaus bedarf es der Prüfung, inwieweit die Erkenntnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“ dabei Berücksichtigung fanden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 Nr. 3-1228.3/468/15 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. ob und falls ja, wie sie die im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) und die Ausweitung auf alle Extremismusbereiche bislang konkret umgesetzt hat;

Zu 1.:

Mit dem Kompetenzzentrum wurde in Baden-Württemberg eine landesweite, zentrale Koordinierungsstelle zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus eingerichtet.

Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (2016 bis 2021) ist die weitere Stärkung des Kompetenzzentrums und dessen Ausweitung auf alle Fälle von Extremismus vereinbart.

Seit Bestehen des KPEBW wird u. a. an einer intensiveren Vernetzung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gearbeitet. Es wurde ein Fachbeirat (FB KPEBW) institutionalisiert, der aus über 30 Akteuren, wie z. B. Inside Out, der Landeszentrale für politische Bildung (LpB), der Jugendstiftung Baden-Württemberg, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) und der Universität Tübingen, Zentrum für Islamische Theologie, besteht. Auf dieser Basis werden Ressourcen gebündelt und Impulse zur besseren Steuerung der Präventionsarbeit gesetzt.

Unter dem Dach des KPEBW wurde die Beratungsstelle Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart eingerichtet, in der Personen, die sich im Radikalisierungsprozess befinden, wie auch deren Angehörige und Freunde, Lehrer und Arbeitgeber, Trainer und sonstige Kontaktpersonen, Hilfe finden. Sollte bereits eine Radikalisierung stattgefunden haben, wird Hilfe zum Ausstieg gegeben. Mit der Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstelle wurde der freie Träger Violence Prevention Network (VPN) betraut.

Zudem wird im zweiten Halbjahr 2017 das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) unter dem Dach des KPEBW eingerichtet. Dadurch wird eine Einrichtung zur Aus- und Fortbildung von Fachpersonal im Bereich der Extremismusprävention geschaffen. Ein solch spezialisiertes „Bildungszentrum“ im Bereich der Deradikalisierung und Extremismusprävention über alle Phänomenbereiche hinweg ist bundesweit einzigartig.

Darüber hinaus wird derzeit eine Datenbank entwickelt, die Präventionsprojekte in Baden-Württemberg, Experten im Bereich Islamismus und in einem weiteren Schritt in allen Extremismusbereichen abbildet und durch Interessierte auf der Homepage des KPEBW eingesehen werden kann.

Ein weiterer Baustein in diesem Kontext ist das vom KPEBW veröffentlichte Handbuch über strukturelle Qualitätsstandards in der Extremismusprävention. Dieses bundesweit bisher einzigartige Handbuch ermöglicht staatlichen Koordinierungsstellen und zivilgesellschaftlichen Trägern in allen Bereichen der sekundären und tertiären Extremismusprävention über alle Phänomenbereiche hinweg strukturell fundierte Programme und Projekte zu entwickeln bzw. zu optimieren. Das Handbuch wurde allen relevanten Behörden in Deutschland und einer breiten Auswahl zivilgesellschaftlicher Träger übersandt.

Im Zuge der Aufgabenerweiterung des KPEBW wird zeitnah die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG REX) in das Gesamtkonzept des KPEBW überführt. Die BIG REX ist der zentrale Baustein des seit 2001 bestehenden interministeriellen landesweiten Programms „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Die Gewinnung und Betreuung von Aussteigern aus der rechten Szene stellt neben der Prävention und der Repression eine wichtige Säule bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus dar und hat sich bewährt. Schwerpunkt der Maßnahmen der BIG REX sind aktuell Konzeptionseinsätze, die Ansprache von potenziellen Aussteigern und deren anschließende Betreuung.

2. ob und falls ja, auf welches konkrete Konzept und welche wissenschaftlichen Grundlagen sie die Ausweitung des KPEBW auf alle Extremismusbereiche stützt, insbesondere unter Berücksichtigung der im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“ erlangten Erkenntnisse und getroffenen Empfehlungen;

Zu 2.:

Bereits im Herbst 2013 wurde die Interministerielle Arbeitsgruppe Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Ziel war und ist es, die im Land bereits bestehenden Projekte und Programme aller Beteiligten zusammenzutragen und Überschneidungen, Defizite und Lücken zu identifizieren, um darauf aufbauend ein abgestimmtes Handlungskonzept zu erarbeiten. Auch hier hat man den Bedarf an Koordination und Vernetzung festgestellt.

Die Konzeption des im Zuge des Sonderprogramms der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus eingerichteten KPEBW hatte von Beginn an die spätere Öffnung bzw. Aufgabenerweiterung des KPEBW für weitere Extremismusbereiche zum Ziel. In der Konsequenz wurde der organisatorische Aufbau des KPEBW mittels eines Lenkungsausschusses (LA KPEBW) und des sehr breit besetzten FB KPEBW mit Vertretern aus landesweit tätigen nichtstaatlichen Organisationen, Ministerien, Landesbeauftragten und nachgeordneten Behörden sowie wissenschaftlichen Institutionen so gewählt, dass eine künftige Aufgabenerweiterung in den bestehenden Strukturen des KPEBW möglich ist.

Außerdem stützt sich die Ausweitung des KPEBW auf alle Extremismusbereiche unter anderem auf die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses und trägt der einstimmig durch den Landtag von Baden-Württemberg am 23. September 2015 verabschiedeten Resolution gegen Extremismus und Fremdenhass Rechnung. Vergleichbar zum Vorgehen im Bereich des islamistischen Extremismus kann die Bündelung und Koordinierung der Maßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus beim KPEBW zur Vermeidung von Parallelstrukturen, Doppelbefassungen und damit Effizienzverlusten wirksam beitragen.

3. ob und falls ja, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis sich der Lenkungsausschuss und der Fachbeirat des KPEBW mit der Stärkung des KPEBW und einer Ausweitung auf alle Extremismusbereiche bislang befasst hat;

Zu 3.:

Bereits in seiner konstituierenden Sitzung vom 28. Oktober 2015 wurde vom LA KPEBW die Erweiterung der Aufgaben des KPEBW auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus vorgeschlagen. Der FB KPEBW wurde in seiner zweiten Sitzung am 13. Juni 2016 über die geplante Ausweitung informiert.

4. wie sich die im Haushalt 2017 veranschlagten Haushaltsmittel auf die einzelnen Extremismusbereiche verteilen und wie die Verstetigung der Haushaltsmittel mit einem Aufgabenzuwachs durch eine Ausweitung auf alle Extremismusbereiche und mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Stärkung in Einklang steht;

Zu 4.:

Im Zuge der Einrichtung des KPEBW wurden für die Jahre 2015 und 2016 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 450.000 Euro für einen externen Träger und 50.000 Euro für die Geschäftsstelle des KPEBW bereitgestellt. Mittlerweile sind die Mittel des KPEBW im Bereich Islamismus strukturell genehmigt und damit verstetigt.

Über die Bereitstellung weiterer Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2018/2019 entschieden.

5. welches Anforderungsprofil die Stelle des zweiten wissenschaftlichen Referenten in der Geschäftsstelle des KPEBW konkret hat und bis wann mit einer Besetzung dieser Stelle zu rechnen ist;

Zu 5.:

Beide wissenschaftliche Referentenstellen der Geschäftsstelle wurden Mitte Dezember 2015 bzw. Mitte Januar 2016 nach erfolgter Ausschreibung besetzt. Derzeit unterstützt temporär ein wissenschaftlicher Referent aufgrund seiner besonderen fachlichen Expertise die Koordinierungsstelle NSU-Untersuchungsausschuss.

Der Dienstposten eines/-r Sozial- oder Politikwissenschaftlers/-in war mit folgendem Anforderungsprofil zur Neubesetzung ausgeschrieben:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom, Master) mit überdurchschnittlichem Abschluss,
- Erfahrung im Verfassen einschlägiger Publikationen sowie der Aufbereitung und Systematisierung von Informationen
- Erfahrung in Team- und Projektarbeit
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung
- Sicherer Umgang mit dem Internet sowie gängigen IT-Anwendungen
- Leistungsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Selbstständiges, strukturiertes und termingerechtes konzeptionelles Arbeiten verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Berufliche Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsbereichen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei einer Sicherheitsbehörde, sind von Vorteil.

6. ob sie beabsichtigt, den Klammerzusatz „(islamistischen)“ im Namen des KPEBW trotz einer Ausweitung auf alle Extremismusbereiche beizubehalten und falls ja, mit welcher Begründung;

Zu 6.:

Der Klammerzusatz wird nach der erfolgten Aufgabenerweiterung des KPEBW entfallen.

7. *welche Bedeutung der Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus im KPEBW konkret zukommt (finanziell, personell, Umfang und Inanspruchnahme der Angebote);*

Zu 7.:

Der Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus im KPEBW kommt die gleiche Bedeutung zu wie der des islamistischen Extremismus. Vor diesem Hintergrund ist ein analoger Personalansatz vorgesehen.

8. *wie, durch wen und mit welchem Ergebnis die durch das KPEBW erarbeiteten und veröffentlichten „Strukturellen Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus“ bislang konkret angewendet werden.*

Zu 8.:

Die Beratungsstelle Baden-Württemberg wird seit Oktober 2016 nach Auftrag des LA KPEBW durch Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), nach Vorgaben des Handbuchs „Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus“ (Handbuch) evaluiert.

Das Handbuch wurde bundesweit u. a. an den LA KPEBW, den FB KPEBW, Bundes- und Landesministerien, nachgeordnete Behörden, zivilgesellschaftliche Träger und Hochschulen versandt. Es wurde zudem im Februar 2017 in der Britischen Botschaft in Berlin die englische Version vorgestellt. Ebenso fand auf internationaler Ebene im März 2017 eine Präsentation des Handbuchs im flämischen Parlament in Brüssel statt.

Das Handbuch und die darin formulierten Standards haben keine verpflichtende Wirkung, sondern sind als ein Angebot der strukturellen Professionalisierung der Extremismusprävention zu verstehen. Daher liegen über die konkrete weitere Verwendung des Handbuchs keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration